

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 14. März
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunbel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachs-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Heuchlerische Frauen. — Wesen und Entwicklung der Konsumgenossenschaft. Von Adele Gerhard. — Kinderarbeit in Ziegeleien. Von M. Kt. — Wie der Militarismus die „heilige Stellung“ der Frau festigt. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Mann mit dem biblischen Panorama. Von Mark Twain.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zettin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung.

Heuchlerische Frauen.

In den Froschteich der kapitalistischen Ausbeutungs- und Bauungslosigkeit ist ein winziges Steinchen geschleudert worden: die Erhebung, welche der Bundesrath laut Beschluß des Reichstags über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen angeordnet hat. So zerfahren diese Erhebung vor sich geht, so äußerst mangelhaft sie in Folge des Wie der Umfrage in manchen Bundesstaaten ausfallen muß: den Herren Unternehmern ist sie un bequem. Sie fürchten sie als ein Anzeichen, daß der jetzt bestehende, durchaus ungenügende und unsichere gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen etwas ausgedehnt und gesichert werden könne. Ausdehnung und Sicherung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzgesetzes bedeutet aber Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht und Ausbeutungsfreiheit in ihrem Wehrwölfswüthen gegenüber Arbeitskräften, die sozial besonders schwach und widerstandsunfähig sind, deren rücksichtslose Auswucherung deshalb besonders reichen Profit einheimen läßt. Daher die Eile, mit der die Unternehmer aus dem diebs- und feuerficheren Geldschrank das bekannte „arbeiterfreundliche Herz“ hervorholen, welches dort sonst so wohlverwahrt steht, daß es weder Ausbeuter noch Ausgebeutete an seine stille Existenz mahnt. Im Interesse der Arbeiterinnen und der Arbeiterfamilie und selbstverständlich nur in diesem Interesse erheben die kapitalistischen „Auch-Arbeiterfreunde“ warnend den weisen Schulmeisterfinger gegen „eine weitere Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken“, das heißt gegen einen vermehrten gesetzlichen Schutz der Lohnsklavinnen.

Allen voran, erklärlich genug, die Götze der Textilbarone. Die Textilindustrie verwendet im größten Umfang weibliche Arbeitskräfte, sie münzt wie kaum eine zweite Industrie sowohl die weiblichen Vorzüge der Gewandtheit und Fingerfertigkeit, wie die weiblichen Fehler der Rückständigkeit und Bedürfnislosigkeit und die weibliche Rechtslosigkeit in klingenden Gewinn aus. Die Textilindustriellen haben mithin ein besonderes geldsackgründiges Interesse an der gesetzlich möglichst ungeschorenen Freiheit der Ausbeutung, die sie in eine unbeschränkte Freiheit der Erwerbsthätigkeit der Frau umfängen. Gerade aus Bezirken, wo die Frau seit vielen Jahrzehnten als Textilarbeiterin im Banne der kapitalistischen Ausbeutung frohndet, wo die hohe Kindersterblichkeit und das augenscheinliche körperliche Verkommen der arbeitenden Bevölkerung über diese Ausbeutung ein vernichtendes Urtheil fällen und beredt einen gründlichen gesetzlichen Schutz der Geopfertenen fordern: erhoben die Fabrikanten am ersten und am lautesten bewegliche Klage über die „Beunruhigung der Industrie“ — ließ des kapitalistischen Profits — durch die Erhebung. Im sächsischen Voigtland, in Chemnitz zc. haben die Organisationen der Textilindustriellen den Versuch unter-

nommen, Stadträthe und Gewerbeinspektion, Handelskammern, das sächsische Ministerium und das Reichskanzleramt gegen einen weiteren gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen mobil zu machen. Die Reutlinger und die Rottweiler Handels- und Gewerbeammern haben sich den württembergischen Industriemagnaten zu Liebe der Petition des Verbands der sächsischen Textilindustriellen an das Reichskanzleramt angeschlossen.

Nichts da mit einer weiteren Beschränkung der Frauenarbeit, so erklären die edlen Nugnießer und Anwälte der kapitalistischen Ausbeutungsmacht über Proletarierinnen, denen als Arme, als Besitzlose die wirtschaftliche Kraft mangelt, ihre Interessen als Menschen, Frauen, Mütter ausreichend vertheiligen zu können. Eine weitergehende gesetzliche Regelung der Frauenarbeit ist nach der Reutlinger Handels- und Gewerbeammer „ein Eingriff in die persönliche Freiheit und die freie Erwerbsthätigkeit der Arbeiterinnen, die in ihrem Interesse und dem ihrer Familien am meisten zu beklagen wäre“. Sie bedeutet nach dem Verband der sächsischen Textilindustriellen eine schwere Schädigung der Arbeiterfamilie, „die vielfach auf den Verdienst der Frau angewiesen ist“, ja deren „Existenz geradezu in Frage gestellt wird“, wenn eine Beschränkung der Erwerbsthätigkeit der Frau erfolgt.

Die Herren, welche den Bauwan dieser Gründe gegen einen weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes loslassen, halten die deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter augenscheinlich für ebenso dumm, als die Kapitalistenfippe verlogen ist.

Wie, sie wagen es, im Namen der persönlichen Freiheit und der freien Erwerbsthätigkeit der Arbeiterinnen zu sprechen, und sie fürchten nicht, an dieser Lüge zu ersticken? Wo denn besteht unter der Herrschaft des Kapitals die Freiheit der Person und der Erwerbsthätigkeit für die Proletarierinnen? Die Ausbeutung und Armuth der Eltern, die dürftige Bildung durch die Volks- und Armenschule, die vorliegende bittere Nothwendigkeit, sobald als möglich zu verdienen und die Familie von einem „Effer“ zu befreien: rauben der jungen Proletarierin die Freiheit der Berufswahl und zwingen ihr eine Erwerbsthätigkeit auf, die im letzten Grunde gar nicht durch die persönliche Neigung und Veranlagung bestimmt wird, vielmehr durch den Hinblick auf das nöthige Stück Brot. In Fabrik und Werkstatt, auf dem Felde und im Hüttenwerk aber findet die Proletarierin keineswegs die „freie Erwerbsthätigkeit“, sondern nur die ausgebeutete Lohnsklaverei. Weder die Bedingungen und Umstände, unter denen sie thätig ist, noch der Lohn, den sie für ihr Mühen erhält, werden von ihrem Ermessen, von der Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und Wünsche bestimmt. Die kapitalistische Geldsacksgewalt ist es, die geleitet von dem Polarstern des einzusackelnden Profits Arbeitszeit, Beschaffenheit der Werkräume, Lohn zc. festsetzt. Kraft seiner Herrschafts- und Ausbeutungsmacht greift das Kapital mittelst der „freien Erwerbsthätigkeit“ so brutal, so selbstherrlich in das Leben der Arbeiterin ein, daß ihre „persönliche Freiheit“ zu einer Märchengestalt wird, die nicht einmal in den Köpfen, die nur in trügensollenden Reden der Herren Kapitalisten herumspukt. Zeugt es vielleicht von persönlicher Freiheit, zeugt es nicht vielmehr von der schlimmsten Sklaverei, daß die Arbeiterin den größten Theil ihrer Zeit, Nachtruhe und Sonntagsfeier unter Umständen inbegriffen, daß sie den besten Theil ihrer Kraft der freudlosen, qualreichen, geisttödtenden Frohn widmen muß, die ihr kaum die nackte Existenz sichert, dagegen fremden Reichthum mehrt? Daß für die Be-

friedigung ihrer Bildungssehnsucht, für die Anteilnahme am öffentlichen Leben und am Kampfe für Freiheit und Recht, daß für die Erfüllung ihrer Mutter- und Gattinnenpflichten nur die dürftigen Reste ihrer Persönlichkeit übrig bleiben, welche die kapitalistische Ausbeutung nicht zu verbrauchen geruhte oder nicht verbrauchen konnte? Daß der Arbeiterin ihr Recht auf Organisation durch einen Wink mit der Hungerpeitsche entrisen werden kann?

Die vielbesungene persönliche Freiheit bedeutet in der kapitalistischen Ordnung für die Arbeiterin nichts anderes, als die durch die Noth erzwungene Unterwerfung unter die kapitalistische Ausbeutungsgewalt. Von der sogenannten „freien Erwerbsthätigkeit“ der Proletarierin gilt das Wort: „Die Freiheit verflaut, die gesetzliche Bindung macht frei.“ In der That: indem das Gesetz die Zeit und die Bedingungen regelt, unter denen der Kapitalist die Frauenarbeit ausbeuten darf, entzieht es der kapitalistischen Macht ein Stück Menschenthum der Arbeiterin und giebt ihr einen Theil ihrer persönlichen Freiheit, ihres Verfügungsrechts über sich selbst zurück. Im Namen der persönlichen Freiheit der Arbeiterin: Her mit einem wirksamen gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit gegen die kapitalistische Profitgier!

Im Interesse der Arbeiterfamilie widersetzen sich kapitalistische Wort- und Begriffsfalschmünzer des Weiteren einem besseren gesetzlichen Schutze der Frauenarbeit. Wo bleibt die Rücksicht auf die Arbeiterfamilie, wenn das fühllose Unternehmertum den Lohn des Mannes so schmachvoll tief senkt, daß sein Verdienst den Seinen nicht mehr das trockene Brot zu sichern vermag, so daß die Noth die Rücksicht auf die mütterlichen und häuslichen Pflichten der Frau unter die Füße stampft und diese zum Erwerb treibt, während die Kinder verelenden, das Heim verödet? Wo bleibt die Rücksicht auf die Arbeiterfamilie, wenn der millionenreiche Fabrikant die Arbeiterin mit solch blutigen Hungergroschen abpeist, daß Mann und Frau zusammen nicht die Familie zu erhalten vermögen, so daß das Kind zartesten Alters Gesundheit, Jugendfreude, Bildungsmöglichkeit preisgeben muß, um etwas zu verdienen? Wo bleibt die Rücksicht auf die Arbeiterfamilie, wenn der wackelt patriotisch gefärbte Unternehmerrückel Böhmen, Polen, Russen und Italiener ins Land ruft — jetzt, wo mit „Deutschlands Zukunft“ auch der kapitalistische Profit „auf dem Wasser liegt“, womöglich auch die Kulis — um durch die Schmuckkonkurrenz wohlfeilster und gefügigster Arbeitskräfte die Löhne der „theuren Volksgenossen“ zu drücken?

Wenn irgend eine Forderung im Hinblick auf die Interessen der Arbeiterfamilie wirtschaftlich und sittlich gerechtfertigt und unabwiesbare Nothwendigkeit ist, so ist es die Forderung vermehrten gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes. Nur ein solcher Schutz verleiht der jungen Arbeiterin die Ruhe, sich auf ihre Familienpflichten vorzubereiten, der Familienmutter die Zeit, sich ihren häuslichen Aufgaben zu widmen. Er zwingt das Kapital zur Sparsamkeit mit der Gesundheit und Kraft der Arbeiterinnen und giebt in der Folge der proletarischen Familie körperlich rüstigere, geistig frischere, leistungsfähigere Mütter und Töchter zurück. Er schafft durch seine praktischen Vortheile die Grundlage dafür, daß wenigstens in etlichen Stunden des Tages ein geordnetes, liebevolles, anregendes Familienleben emporblüht, das die einzelnen Glieder der proletarischen Hausgemeinschaft mit sittlich tragender Kraft umfängt, das insbesondere dem Kinde eine treusorgende Pflegerin und Erzieherin zur Seite stellt. Der materielle und sittliche Gewinn aber, der dadurch für die Arbeiterfamilie entsteht, fällt weit schwerer ins Gewicht als eine kleine Lohnverkürzung, welche unter Umständen vorübergehend die Folge eines weitreichenden gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes sein kann. Auf die Dauer und im Allgemeinen hat die Arbeiterfamilie von diesem Schutze keineswegs eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage zu befürchten, vielmehr nur eine Hebung derselben zu hoffen. Die Wissenschaft und die Erfahrung haben bewiesen, daß überall lange, unregelmäßige Arbeitszeit, ungünstige Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen mit niedrigem Verdienst, daß dagegen eine kurze, geregelte Arbeitszeit und menschenwürdige Zustände in Fabriken und Werkstätten stets zusammenfallen mit hohem Lohn. Der ausgedehnte gesetzliche Arbeiterinnenschutz, der dem rücksichtslosen Walten der kapitalistischen Ausbeutung gewisse Schranken zieht, die Bedingungen verbessert und festlegt, unter denen

die Lohnsklavinnen ihre Arbeitskraft verkauft, führt zu einer besseren Entlohnung der Frauenarbeit, beeinflusst dadurch günstig den Verdienst des Mannes und schlägt auch mit Rücksicht auf das Einkommen zum Wohle der Arbeiterfamilie aus. Im Interesse der Arbeiterfamilie mithin: Her mit einem weitreichenden gesetzlichen Arbeiterinnenschutz!

Als Fastnachtsflitter erweisen sich vor der Wirklichkeit die Nebenarten von der Rücksicht auf die persönliche Freiheit der Arbeiterin, auf die Interessen ihrer Familie, welche Schoßkinder und Bertheidiger der kapitalistischen Ordnung der Forderung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes entgegenstellen. Als Fastnachtsflitter, deren Zweck es ist, den Ausgebeuteten und Begehrten den Anblick des goldenen Kalbes zu verhüllen, dem die proletarische Frau und mit ihr der proletarische Nachwuchs geopfert werden soll. Die Arbeiterinnen und Arbeiter stellen dem Flittergold heuchlerischer Falsen die Wucht nackter Thatsachen entgegen. Aus ihrem Wissen von der Nothwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes erwächst ihnen der Wille, die nöthigen Reformen zu erkämpfen.

Wesen und Entwicklung der Konsumgenossenschaft.

Vortrag von Adèle Gerhard.

Gehalten im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin.

Berehrte Anwesende! Ihrem Wunsche, Ihnen das Wesen der Konsumgenossenschaften darzulegen, sowie ihre bisherige geschichtliche Entwicklung, bin ich gern gefolgt. Und zwar deshalb besonders gern, weil meines Erachtens ein naturgemäßer, enger Zusammenhang zwischen der Frau, die für die täglichen Bedürfnisse des Haushalts, für den Konsum zu sorgen hat, besteht, und zwischen denjenigen wirtschaftlichen und sozialen Gebilden, von denen ich Ihnen heute sprechen will, den Konsumgenossenschaften. Die Frau als Konsumentin hat aus materiellen wie ideellen Gründen das Recht und die Pflicht, sich auch ihrer Macht als Konsumentin bewußt zu werden, sich klar zu werden, wie sie diese Macht sowohl in zweckmäßiger Weise für die nächsten praktischen Erfordernisse ihres eigenen Haushalts, ihrer eigenen Familie verwendet, als auch sie von größeren Gesichtspunkten aus nutzbar machen kann zu weitgehender Zukunftsbedeutung.

Berehrte Anwesende! Die Natur Ihres Vereins macht es mir unmöglich, von meinem politischen Standpunkt aus die Frage der Konsumgenossenschaften zu erörtern. Ich muß mich darauf beschränken, Ihnen an der Hand der Geschichte die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaft darzulegen, wie auch den Werth, den sie für ein Heranreifen der Arbeiterklasse zur selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten hat. Dieser letzte Punkt betreffs der Genossenschaft war es, den die Resolution des letzten sozialdemokratischen Parteitags besonders betonte, der sich im Uebrigen, wie Ihnen wohl bekannt, zur Gründung von Konsumgenossenschaften neutral stellte.

Ich möchte nun, ehe ich auf die geschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften eingehe, den spezifischen Charakter der Konsumgenossenschaft näher erläutern, sie scharf abgrenzen gegen andere genossenschaftliche Gebilde. Unter der Fülle der wirtschaftlichen Genossenschaften lassen sich in prinzipieller Hinsicht die Konsumgenossenschaft und die Produktivgenossenschaft als wichtigste, von einander streng zu scheidende Grundformen betrachten. Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht etwa darin, daß die Produktivgenossenschaft der Produktion, die Konsumgenossenschaft etwa nur dem Konsum dient. Sie werden vielmehr später bei der geschichtlichen Betrachtung sehen, daß die Konsumgenossenschaften sehr oft mit einem Produktionszweig beginnen, wie uns die belgischen Kooperationen zeigen, wie die Geschichte der vorovenschen Wäderei- und Müllereigenossenschaften lehrt. Auch die Konsumgenossenschaft kann also sehr wohl der Produktion dienen, ja sogar hiermit ihren Anfang nehmen. Das unterscheidende und entscheidende Merkmal liegt vielmehr darin, daß die Produktivgenossenschaft eine Vereinigung der Produzenten, die Konsumgenossenschaft eine Verbindung von Konsumenten darstellt. Es wäre mir lieb, wenn Sie diesen Punkt besonders im Auge behielten, um Mißverständnissen in der Diskussion vorzubeugen. Bei der Produktivgenossenschaft liegt die Leitung eines Unternehmens in den Händen der Produzenten, einer naturgemäß beschränkten Anzahl von Personen, denen allein auch der Nutzen des Unternehmens zufließt. Sie können sich dies vergegenwärtigen, wenn Sie sich eine Produktivgenossenschaft der Gutmacher oder der Zigarrenmacher vorstellen. An Leitung und Gewinn haben hier immer nur eine sehr begrenzte Anzahl von Personen Anteil.

Demgegenüber ist die Vereinigung der Konsumenten eine, wie die Geschichtschreiberin der englischen Genossenschaft, Frau Sidney Webb, mit Recht sagt, „Allen offene Demokratie“, der Jeder in seiner Eigenschaft als Konsument sich einreihen kann, und auf die er dann sowohl in der Verwaltung Einfluß hat, wie er auch an dem materiellen Nutzen des Unternehmens theilhaftig ist. Die Differenz zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis, sonst der Gewinn des Zwischenhandels, fließt nämlich in dem Konsumverein den Mitgliedern im Verhältnis zu den von ihnen gemachten Einkäufen zu. Das echt demokratische Verteilungs- und Verwaltungsprinzip, die breite demokratische Grundlage ist eines der wesentlichsten Merkmale der Konsumgenossenschaft, das zu ihren überraschendsten Erfolgen erheblich beitrug und ihr eine weittragende Zukunftsbedeutung sichert. Andererseits ist das sichere Absatzgebiet, welches die organisierte Kundschaft bietet, der feste Boden, welcher der Konsumgenossenschaft ökonomische Sicherheit leiht. Die Produktivgenossenschaft muß wie jedes andere Einzelunternehmen auf offenem Markte den Kampf um den Absatz ihrer Erzeugnisse kämpfen — die Konsumgenossenschaft hat in ihren Mitgliedern den gegebenen, sicheren Kundenkreis. Die gewöhnliche Art, wie eine Konsumgenossenschaft ins Leben tritt, ist, wenn nicht mit einer Produktivstätte begonnen wird, daß eine Anzahl Personen, nachdem das nötige Kapital durch wöchentliche geringe Beiträge der Mitglieder zusammengespart ward, einen kleinen Laden eröffnet. Mitglied kann man später durch Zahlung eines Eintrittsgeldes werden, der Anteil wird dann automatisch durch Rückhaltung der Dividende aufgespart. Obwohl nun also sehr geringe Mittel dazu gehören, Mitglied der Genossenschaft zu werden, so ist doch, da der Verkauf nur gegen Baarzahlung erfolgt, also jedes Borgsystem ausgeschlossen ist, die untere Mitgliedschaft eine näher zu erörternde Frage, das heißt, es drängt sich die Frage auf, ob die Genossenschaft nicht nur für die Elite der Arbeiterschaft zugänglich sei, sondern auch für die schlechter gestellten Schichten derselben, die, wenn sie beim Krämer kaufen, nur zu oft auf den Kredit angewiesen sind. In der That ist die englische Genossenschaftsbewegung nicht oder nur ungenügend fähig gewesen, die untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung zu ergreifen. In Belgien liegt die Sache anders. Schon der sozialistische Führer Louis Bertrand sagte mir, daß durchaus nicht nur die Elite der Arbeiter Mitglieder der Kooperationen seien. Ich folgte dann, als ich vor fünf Jahren die belgischen Genossenschaften an Ort und Stelle studierte, mehrfach früh den kleinen, von Hunderten gezogenen Wagen der dortigen Kooperationen, die das Brot der Genossenschaft zu den Mitgliedern bringen, und sah sie in der That in den traurigsten Winkeln und Sackgäßchen des eleganten Brüssels verschwinden — Beweis genug für die Berechtigung der Aussage Bertrands. Bei dem Leipziger Konsumverein nun habe ich eine Einrichtung oder vielmehr zwei ineinander greifende Einrichtungen kennen gelernt, die jedenfalls aufs Deutlichste zeigen, daß der Nutzen, den das Kreditssystem des Krämers giebt — bei dem wir doch über so viel schlechte Wirkungen hinwegsehen müssen — von den Konsumvereinen wett gemacht werden kann. Denn der Kredit des Krämers kann doch auch nur als Vorschub bei vorübergehender Erwerbslosigkeit oder Krankheit betrachtet werden. Dem gegenüber giebt nun der Konsumverein Leipzig-Plagwitz dem sich in augenblicklicher Nothlage befindenden Mitgliede, wenn dieses seine Dividendenmarken bringt, eine Abschlagsdividende. Ferner wird dort aus den jährlichen Ueberschüssen (Reingewinn) eine Summe zu einem Dispositionsfonds bewilligt, und braucht ein Mitglied Geld, so erhält es bis zur Hälfte seines Guthabens ein Darlehen aus diesem Dispositionsfonds gegen Hinterlegung seines Mitgliedsbuchs.

Gerade die Beseitigung der Zwischenhändler und der hierdurch in Gestalt der Dividende den Mitgliedern gewährte materielle Nutzen ist einer der unleugbaren wirtschaftlichen Vortheile der Konsumvereine. Dazu kommt die Beschaffung guter und unverfälschter Waaren, deren Wichtigkeit wirklich nicht hoch genug geschätzt werden kann. Gar nicht aus ökonomischen, sondern lediglich aus die Gesundheit berücksichtigenden, hygienischen Gesichtspunkten ist daher mit Hinblick auf die ungeheure Gefahr, die die Verfälschung der Nahrungsmittel mit sich bringt, auf dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege die Konsumgenossenschaft im Herbst vorigen Jahres empfohlen worden. Es sind also schon nabeliegende, augenblickliche Vortheile, welche die Konsumgenossenschaft der Arbeiterklasse bietet. Weit wichtiger aber noch erscheint mir jener Punkt, der, wie ich schon erwähnte, in der Resolution des letzten sozialdemokratischen Parteitag erwähnt ward, nämlich das Mittel, welches die Konsumgenossenschaft bietet, die Arbeiterklasse daran zu gewöhnen, ihre Angelegenheiten selbständig zu leiten. Wenn wir die Geschichte der Konsumgenossenschaften überschauen, so werden wir sehen, wie hier, immer mehr erstarrend, aus der Arbeiterklasse selbst ein Stamm von Personen erwachsen ist und, wie ich hoffe, immer mehr erwachsen wird, der, an zuerst winzigen

Anfängen sich heranbildend, nach und nach die ökonomischen und wirtschaftlichen Kenntnisse erwirbt, um später die größten Unternehmungen und die umfassendsten Organisationen zu leiten. Wir fühlen die große Zukunftsbedeutung, welche solch praktisches wirtschaftliches mit- und untereinander Arbeiten auf demokratischer Grundlage hat, denn in der demokratischen Leitung durch die Kundschaft haben wir im Kleinen das Bild der einstigen Leitung durch die Gesamtheit. (Schluß folgt.)

Kinderarbeit in Ziegeleien.

Steigende Ausbeutung der Kinder macht sich neuerdings wie in vielen anderen Industrien, so auch in den Ziegeleibetrieben bemerkbar. Die Ursachen hierfür liegen klar auf der Hand. Mit der fortwährenden Steigerung der Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse hält die Steigerung der Löhne nicht Schritt. Nur noch in wenigen Branchen ist der Arbeiter im Stande, seine Familie von seinem Lohne allein zu erhalten. Immer mehr Frauen müssen miterwerbend die Hände rühren. Und will der Verdienst auch dann noch nicht zulangen, um alle Familienglieder nothdürftig zu sättigen, zu kleiden und zu behausen, so werden die zarten Händchen der Kinder dem Kapitalismus dienstbar gemacht. Eines der häßlichsten Kapitel in dem an schmählichen Einzelheiten so reichen Kapitel der Kinderarbeit ist das der Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien. Die Eigenart der Betriebe macht es möglich, daß die kindliche Arbeitskraft hier in einem Grade ausgenutzt werden kann, wie wir ihn sonst nur noch aus der Hausindustrie kennen. Die Ziegeleien liegen meist so abgelegen, daß sie von den Gewerbeinspektoren nur selten kontrolliert werden. Daher auch die auffallend geringe Zahl der festgestellten Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in diesen Betrieben. Läßt sich aber doch einmal ein Gewerbeinspektor auf einer Ziegelei blicken, so findet er gewöhnlich anscheinend alles in schönster Ordnung. Die Kinder, die eben noch im Schweiße ihres Angesichts die schweren nassen Steine vom Werkisch trugen, erklären dem herzutretenden Beamten, daß sie „nur mit Lohm gespielt hätten“, und die Unternehmer sind regelmäßig so „kurzsichtig“, daß sie von arbeitenden Kindern nichts bemerken, auch wenn sie über die kleinen Arbeiter beinahe stolpern. Alles, Unternehmer, Ziegelmeister, die ausgebeuteten Kinder und ihre Eltern pflegen sich in die Hände zu arbeiten, um dem kontrollirenden Beamten Sand in die Augen zu streuen. Was so die beiden ersten Kategorien aus Berechnung thun, das geschieht bei den letzteren aus Noth und aus Unverstand, den die Noth groß gezogen. Die Eltern kennen es nicht anders, als daß sie selbst in frühesten Jugend schon mitverdienen helfen mußten. Warum sollten es ihre Kinder besser haben, als sie selbst in früheren Zeiten? Die Noth zwingt sie zur Unbarmherzigkeit gegen ihr eigen Fleisch und Blut, und der kapitalistische Ausbeuter hat dann leichtes Spiel. Es ist sogar vorgekommen, wie der badische Gewerbeaufsichtsbeamte in den jüngst erschienenen „Berichten“ erwähnt, „daß die Arbeitgeber mit den Eltern schulpflichtiger Kinder übereinkamen, die Beschäftigung dieser Kinder zu lassen zu wollen, wenn die Eltern sich verpflichteten, die wegen dieser Gesetzwidrigkeiten etwa verhängten Geldstrafen zu tragen“. Als in einem solchen Falle die Uebertretung zur Anzeige kam und bestraft wurde, zog der Arbeitgeber die Geldstrafe den in seinem Betriebe beschäftigten Eltern vom Lohne ab. Der Lohnabzug wurde unter Anklage gestellt und das Schöffengericht sprach den Unternehmer frei. Erst in zweiter Instanz wurde eine gelinde Verurtheilung des Angeklagten erzielt.

Doch auch in den Fällen, wo die Fabrikanten die über sie verhängten Geldstrafen ohne Weiteres aus eigener Tasche bezahlen, wird der Zweck der Abschreckung vor weiteren Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze nur selten erreicht. Die Strafmaßnahme der Gerichte ist — wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten an einer Reihe von Beispielen zeigen — oft eine so außerordentlich milde, daß sie eher eine Prämie auf die Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen setzt, als einer Strafe gleichkommt. Ein Ziegelmeister, der einen Jungen von 8 1/2 Uhr Morgens bis 8 1/4 Uhr Abends — also beinahe 17 Stunden lang — mit dem Zubereiten von Essen und dem Umkanten der geformten Steine beschäftigte, wurde mit 20 Mk. Strafe belegt. Ein Ziegelmeister, der seine eigenen Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren täglich bis zu 11 Stunden im Ziegeleibetriebe beschäftigte, wurde zu 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt u. s. w.

Und was wird aus den Kindern der Ziegler, die ein profitgieriges Unternehmertum in einer aller Menschlichkeit Hohn sprechender Weise ausbeutet? Hören wir, was die Gewerbeinspektoren darüber zu berichten wissen: „Hinsichtlich der üblen Wirkungen der widerrechtlichen Beschäftigung sind die Schulvorstände nahezu einmüthiger Ansicht: wo die Beschäftigung nur Nachmittags stattfindet und nicht zu lange währt, sinken zwar nicht immer die Leistungen

der Schüler wesentlich herab, aber ihr sittliches Verhalten wird dadurch beeinträchtigt; wo jedoch die Arbeit länger dauert, nehmen auch die Leistungen in der Schule und für die Schule erheblich ab, die Kinder sind schläfrig beim Unterricht, fertigen die häuslichen Aufgaben schlecht oder gar nicht an und stehen bald in jeder Hinsicht an letzter Stelle der Klasse." Wiederholt heißt es: „In sittlicher Beziehung wirkt das Verweilen in den Ziegeleien sehr verderblich.“ Ueber einen 12jährigen Knaben, der im April, Mai und halben Juni von 47 Schultagen 20 $\frac{1}{2}$ Schultage der Ziegelarbeit wegen versäumte, sagt der Bericht: „Kann weder lesen noch rechnen und ist geistig total verkommen“.

Zu der physischen Degeneration, welche die Kinderarbeit in den Ziegeleien mit Naturnothwendigkeit erzeugt, kommt so wie gewöhnlich die geistige und moralische Verblödung. Das von den Gewerbeinspektoren beigebrachte Material ließe sich gewiß mit einiger Mühe durch häufigere Kontrolle der Ziegeleibetriebe derart vermehren, daß angesichts der erdrückenden Wucht der Tatsachen die Gesetzgebung einschreiten müßte und durch ein Verbot der Beschäftigung von Kindern jeden Alters in den Ziegeleien der Ausbeutung der jungen Kräfte ein Ende machte. Die Rücksicht auf die kleinen und kleinsten Betriebe, deren Konkurrenzfähigkeit, ja deren Existenz durch ein Verbot der Kinderarbeit angeblich in Frage gestellt sein soll, kann und darf kein Hinderungsgrund sein, eine Maßregel zu ergreifen, die im Interesse der Heranbildung von tüchtigen Menschen — nicht bloßen Arbeitsthieren — eine dringende Nothwendigkeit ist.

M. Kt.

Wie der Militarismus die „heilige Stellung“ der Frau festigt.

Uns Deutschen ist nach einem berühmten Ausspruch nichts heiliger als die Stellung der Frau, und wehe dem Umstürzler, der an diese heilige Stellung zu rühren wagt. Von dieser Ueberzeugung ist offenbar auch der kommandirende General von Posen Herr von Stülpnagel, tief durchdrungen. Auf Grund einer Kabinettsordre aus den siebziger Jahren erließ er einen Ukas, alias Korpsbefehl, der Folgendes festsetzt. Den Chargirten der Garnison Posen soll der Ehekonsens nicht mehr erteilt werden zur Verheirathung mit einer Polin, zur Verheirathung mit einem Mädchen, das sozialdemokratische Anverwandte hat, und zur Verheirathung mit einem Mädchen, das in geschlechtlicher Beziehung nicht ganz makellos erscheint, z. B. ein außereheliches Kind geboren hat, auch wenn der sie zu heirathen wünschende Chargirte selbst der Vater des Kindes ist.

Naive Gemüther waren bisher trotz der eindringlichen Lehren der bürgerlichen Schacherehe mit dem Dichter der Meinung, die erste Voraussetzung für eine Ehe sei, daß sich „das Herz zum Herzen“ gefunden habe, und daß der Unteroffizier nebenbei sozusagen doch ein Mensch sei, für dessen Verheirathung diese Voraussetzung gelten solle.

Der Mann mit dem biblischen Panorama.

Von Mark Twain.

In jener Gegend (erzählte Herr Nickerson) reiste einmal ein Mann mit einer moralisch-religiösen Schaubude umher, einer Art biblischen Panorama; der miethete sich einen breitschultrigen alten Knasterbart, der Klavier spielen sollte. Nach der Vorstellung am ersten Abend sagte der Schaubudenmann: „Mein Freund, Sie scheinen so ziemlich alle Melodien, die es giebt, zu kennen, und orgeln alles aufs Schönste herunter, aber bemerkten Sie denn gestern Abend nicht, daß das Stück, das Sie gerade spielten, manchmal sozusagen wie die Faust aufs Auge paßte — nicht zum Charakter des Bildes, das gerade vorüberging, stimmte, wenn ich so sagen soll — dem Gegenstand des Bildes nicht angepaßt war, wissen Sie — als könnten Sie weder stehen, noch Farbe bekennen, verstehen Sie?“

„Ach nein“, sagte der Mensch, das habe ich nicht gerade bemerkt, aber es kann schon sein; ich spielte, was mir gerade unter die Hände kam.“

So machten sie denn aus, „daß der einfältige Dummkopf von nun an die Bilder ansehen und, sobald ein hinreichendes Gemälde entrollt würde, ein Stück spielen sollte, das demselben aufs Haar genau angepaßt wäre, und das der Zuhörerschaft helfen würde, den Gegenstand richtig zu erfassen, und das sie erwärmen sollte wie die Seelenerweckung bei einer Lagerversammlung. So etwas würde die Sympathien erobern, sagte der Schaubudenmann.“

Diesen Abend nun war ein zahlreiches Publikum anwesend

Der Korpsbefehl belehrt in dankenswerthester Weise eines Besseren Wichtigste Voraussetzung für die Ehe eines Chargirten ist, daß die Braut vorsichtig war in der Wahl ihrer Nationalität, in der Wahl ihrer Verwandten und zuletzt, aber nicht zum Wenigsten in der Wahl ihres Geliebten, so daß dieser sie nicht zu einer „Bescholtenen“ gemacht hat. Naive Gemüther waren ferner bisher der Meinung, daß es in dem letzteren Falle die Pflicht eines Mannes sei — sofern nicht wichtige innere Hinderungsgründe vorliegen —, das Mädchen zu ehelichen, dem Kinde den Vater zu geben. Der Korpsbefehl klärt mit herzerfrischender Deutlichkeit darüber auf, daß diese simple Moral für die bürgerliche Kanaille gut genug sein mag, daß sie jedoch den sittlichen Ansprüchen nicht genügt, welche für die Chargirten innerhalb des Standes Derer gelten, die, „indem sie des Königs Rock angezogen haben, den übrigen Menschen vorgezogen worden sind“. Die Freiheit, ein Mädchen zur Bescholtenen, zur außerehelichen Mutter zu machen, sei den Chargirten unbenommen, das Recht, ein solches Mädchen zu heirathen, muß ihnen vorenthalten bleiben. Ueber den Respekt vor Myrthenkranz und Haube geht die Rücksicht auf die allein den Menschen würdig und wohlgeschickt machende Pickelhaube; das allgemein menschliche Sittlichkeitsempfinden muß die Segel streichen vor der besonderen militärischen Standesehre der Chargirten.

Mit ebenso tiefgründiger Weisheit als seinem Sittlichkeitsgefühl löst der Korpsbefehl genialeinfach eine Reihe der schwierigsten Zeitfragen.

Er stärkt das Deutschthum im Osten und ist ein unübertrefflich wirksames Mittel, die Ausbreitung slavischer Elemente in Deutschland aufzuhalten. Was verschlägt es noch, daß die sedansbegeisterten Schlotjunter Zehntausende und Zehntausende von Polen nach Westdeutschland ziehen, daß unentwegt national gesinnte Agrarier und Grubenbarone Polen; Russen und Tschechen über die Grenze rufen, wenn in der Garnison Posen eine Handvoll Chargirte nur echt deutsche Mädchen freit und eine urdeutsche Nachkommenschaft zeugt!

Der Korpsbefehl hindert das Einbringen des „sozialdemokratischen Giftes“ in das Heer und erzieht zum Kampfe wider den „inneren Feind“. Wenn in der Familie der Chargirten nie mehr ein Weib am häuslichen Heerde schaltet und waltet, das — schrecklich zu sagen — mit sozialdemokratisch verseuchter Verwandtschaft behaftet ist: so ist der Mann jeder Gefahr entzogen, durch Thatfachen oder Menschen über die Sozialdemokratie aufgeklärt, für sie gewonnen zu werden, so wird er in den Isolirübchen einer „gutgesinnten“ Verwandtschaft in der richtigen Geistesverfassung erhalten, um jede Spur „umstürzlerischer Gesinnung“ bei seinen Untergebenen zu wittern und auszurotten, um sich eventuell beim Straßenkampf gegen den „inneren Feind“ der Unteroffiziersprämie würdig zu erweisen.

Endlich aber hebt der Korpsbefehl die gesunkene Sittlichkeit. Wenn der Chargirte der furchtbar unsittlichen Versuchung entrispen ist, ein bescholtenes Mädchen zu ehelichen, die Mutter seines Kindes

— meist Leute mittleren und höheren Alters, solche, die sich zur Kirche halten und für biblische Dinge reges Interesse haben, und die übrigen waren so ziemlich alle junge Böcke und Ziegen, — die lieben sehr, ins Panorama zu gehen, wissen Sie, weil es ihnen Gelegenheit giebt, im Dunkeln miteinander zu schäkern.

Nun also, der Schaubudenmann begann sich für seinen Vortrag aufzulassen, und der alte Schmutzfinke machte das Klavier auf und ließ die Finger ein- oder zweimal die Tasten auf- und ablaufen, um zu sehen, ob alles in Ordnung wäre, und die Männer hinter dem Vorhang singen an, das Panorama herauszuleiern. Der Schaubudenmann balanzirte mit dem ganzen Körpergewicht auf dem rechten Fuße, stemmte die Hände in die Hüften, blickte über die Schulter hinweg auf das Bild und sagte: „Meine Damen und Herren, das Gemälde, das Sie jetzt sehen, illustriert das schöne und rührende Gleichniß vom verlorenen Sohne. Beachten Sie den Ausdruck des Glückes, der sich eben über das Gesicht des armen leidenden Jünglings breitet — des Jünglings, der so matt und müde ist von seinem langen Marsche; beachten Sie auch das Entzücken, das aus dem erhobenen Antlitz des alten Vaters strahlt, und die Freude, die der erregten Gruppe von Jünglingen und Jungfrauen aus den Augen funkelt und aus ihrem Munde als Begrüßungsschor hervorzubrechen scheint. Die Lehre, meine Freunde, ist so ernst und heilsam, als die Geschichte zart und schön ist.“

Der Schmutzfinke am Klavier war bereit, und als die zweite Rede beendet war, paukte er los:

„Wir fausen alle wie ein Loh,
Wenn Häschen heimmarschirt!“

als gefehlich anerkannte Gattin in sein Heim zu führen, werden sich selbstverständlich fürderhin die Herren Unteroffiziere u. des leuchtesten Lebenswandels befleißigen. Kein Mädchen mehr wird durch den Umgang mit ihnen seinen guten Ruf einbüßen, kein einziges unehe-liches Kind — nicht einmal „ein ganz kleines“ — wird von ihnen in die Welt gesetzt werden. Die Garnison Posen, die nach ärztlichen Statistiken einen erschreckend hohen Prozentsatz von Syphilitikern aufweist, wird sich in eine Schule reinsten Tugend verwandeln, all-wo die Mannschaft sich in den Urlaubsstunden in Psalmenfingen und Strümpfstricken übt.

Noch sei bemerkt, daß der Korpsbefehl nebenbei aus dem Hand- gelenk den hochmütig-sündhaften Bildungsunfug, das Ueberden- Stand-hinaus-wollen glücklich bekämpft. Er setzt nämlich fest, daß die Chargirten ihre Kinder nicht in Schulen schicken dürfen, wo Schulgeld gezahlt wird, da es nicht ihrer sozialen Stellung ent- spreche, ihre Kinder in andere als Volksschulen gehen zu lassen. Kurz, gestützt auf seinen Erlaß darf Herr von Stülpnagel mit be- rechtigtem Stolze ausrufen: „Es ist erreicht!“ Niemand wird be- streiten, daß er als Reformser einen Vogel abgeschossen hat.

Der Unteroffizier ist zwar nach einem Zentrümder der „Stell- vertreter Gottes auf Erden“, mit ihm zu flirten, ihn zu freien ist jedennoch den Mädchen der „besseren Kreise“ sozial nicht ehrenvoll und vor Allem nicht einträglich genug. Aus den Töchtern des Volkes rekrutirt sich der weibliche Umgang der Chargirten. In die Inter- essen, in die tiefsten persönlichen Beziehungen der Töchter des Volkes greift der Korpsbefehl brutal tölpelhaft ein. Sie quittiren darüber, daß der Militarismus „die heilige Stellung“ der Frau hebt, indem er die Mädchen unter allen Umständen für würdig erachtet, von Chargirten versührt zu werden, sie jedoch nur unter ganz bestimmten Bedingungen für werth hält, Gattinnen von Chargirten zu sein.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Der Agitation für den gefehlichen Arbeiterinnenschutz dienten Volks- und Vereinsversammlungen, in denen Genossin Zetkin in Berlin, Dresden, Pötschappel, Pieschen, Chemnitz, Kappel und Leipzig referirte. Die poli- tische Situation ist gegenwärtig einer Behandlung der Frage des Arbeiterinnenschutzes so ungünstig, wie nur möglich. Die usertlosen Pläne prozentpatriotischer und weltmachtlüsterner Regirschwärmer, die Kämpfe der Bergarbeiter u. stehen im Vordergrund des Inter- esses der proletarischen Massen und fordern deren Aktion heraus, um die auf allen Gebieten drohende Reaktion in die Schranken zu weisen. In letzter Zeit haben in der Folge Versammlungen über Ver- sammlungen stattgefunden, in denen die deutsche Arbeiterklasse Stel- lung zu wichtigen Tagesfragen nahm. Es wäre deshalb nicht ver- wunderlich gewesen, wenn geringer Versammlungsbefuch von einem

Einige von den Zuschauern sicherten, und einige stöhnten ein wenig. Der Schaubudenmann brachte kein Wort hervor; er sah den Klavierspieler scharf an, der aber war sehr liebenswürdig und heiter — er wußte nicht, daß da etwas falsch wäre.

Das Panorama drehte sich weiter, und der Schaubudenmann sammelte seine Gedanken und fing von Neuem an: „Meine Damen und Herren, das schöne Gemälde, das sich jetzt vor Ihren Blicken entrollt, stellt eines der wichtigsten Ereignisse der biblischen Ge- schichte dar — unseren Herrn Jesus Christus mit seinen Jüngern auf dem Galiläischen Meere. Wie großartig, wie ehrfurchtgebietend sind die Betrachtungen, die der Gegenstand hervorruft! Welche Erhabenheit des Glaubens wird uns in dieser Lektion aus der Heiligen Schrift enthüllt! Der Erlöser weist die zornigen Wellen zurück und wandelt sicher über der grausigen Tiefe!“

Im ganzen Hause hörte man's flüstern: „O, wie lieblich, o, wie schön!“ Das Klavier aber ließ sich vernehmen:

„Ein Leben auf Ozeans Wellen
Und ein Heim auf der rollenden Fluth!“

Diesmal hörte man viel ordentliches Gekicher und beträcht- liches Stöhnen, und ein oder zwei alte Pastoren standen auf und gingen hinweg. Der Schaubudenmann knirschte mit den Zähnen und verwünschte innerlich den Klavierspieler; aber der Kerl saß da wie ein Knorren am Holzkloß und schien zu glauben, daß er seine Sache vorzüglich mache.

Nachdem man sich wieder beruhigt hatte, dachte der Schau- budenmann, er wolle noch einmal weiterstolpern, obgleich sein Ver- trauen anfang, äußerst wackelig zu werden. Die Kerls hinterm

geringen Interesse an einer Frage gezeugt hätte, die gegenwärtig im landläufigen Sinne des Wortes nicht „aktuell“ ist. Der geradezu glänzende Besuch sämtlicher Versammlungen bewies ebenso deutlich wie erfreulich, daß die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen die hohe Wichtigkeit eines wirksamen gefehlichen Arbeiterinnenschutzes verstehen und mit aller Energie ihre diesbezüglichen Forderungen erheben. In allen Versammlungen waren die Frauen sehr zahlreich vertreten. In Chemnitz und Leipzig z. B., wo seitens der Genossinnen unter den Textilarbeiterinnen sehr rührig agitirt worden war, stellten die Arbeit- erinnen gut die Hälfte der Versammlungsbefucher, deren Zahl in erst- genannter Stadt über 1000, in Leipzig mehr als 2500 betrug. Obgleich sich unter den Versammlungsbefuchern auch bürgerliche Elemente befanden — Sozialreformer und Frauenrechtlerinnen — trat doch mit Ausnahme eines Nationalsozialen in Leipzig Niemand von ihnen für den gefeh- lichen Arbeiterinnenschutz ein, allerdings erklärte sich auch Niemand gegen die diesbezüglichen Forderungen. In einer Gewerkschaftsver- sammlung zu Gmünd (Württemberg) sprach Genossin Zetkin bereits vor einiger Zeit ebenfalls über die Frage des gefehlichen Arbeiter- schutzes. Hier wie in den übrigen Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden erklärt und dem sozialdemokratischen Pro- gramm sowie dem Beschlusse des Parteitags zu Hannover entsprechend einen umfassenden und wirksamen gefehlichen Arbeiterinnenschutz fordert. In Duedlinburg und Thale, wo Genossin Zetkin ge- legentlich der Nachwahl in überfüllten Volksversammlungen sprach, fand der Theil ihrer Ausführungen, der sich mit der Frage des Ar- beiterinnenschutzes beschäftigte, ebenfalls volle Zustimmung.

Anläßlich der Nachwahl im Wahlkreise Kalbe-Aschersleben sprach Genossin Zieh auf Veranlassung des Kreisvertrauensmannes in Wahlversammlungen zu Staßfurt, Aschersleben, Schönebeck und Frohse. Der Besuch der Versammlungen war ein glänzender, die Stimmung der Versammlungsbefucher eine begeisterte. In Staß- furt war das geräumige Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt, es waren sogar aus Ahendorf und Förderstedt Besucher herbeigeieilt. In Aschersleben war schon lange vor Eröffnung der Versamm- lung das Lokal überfüllt und Hunderte mußten umkehren. Im Schönebecker Stadtpark waren circa 1400 Personen erschienen, die ihre Zustimmung zu dem Gehörten nicht nur durch minutenlangen Beifall, sondern auch durch treffende Zwischenrufe bekundeten. In Frohse saßen und standen dichtgedrängt die Versammlungsbefucher, waren doch in dem kleinen Orte über 400 Personen zusammenge- strömt, die mit außerordentlicher Aufmerksamkeit und Begeisterung dem Referat folgten. Eine besondere Freude bereitete die außer- ordentliche starke Beteiligte der Frauen an der Wahlbewegung. Nicht selten mit kleinen Kindern auf dem Arme waren sie aus den entferntesten Straßen herbeigeieilt und gaben verschiedentlich in lebhaften Worten nach den Versammlungen der Referentin gegenüber ihrem Unmuth über die politische Rechlosigkeit der Frauen Ausdruck und

Vorhang fingen wieder an, das Panorama zu drehen, und er sagte: „Meine Damen und Herren, dieses köstliche Gemälde stellt die Erweckung des Lazarus von den Todten durch unseren Heiland dar. Der Gegenstand ist vom Künstler mit wunderbarer Geschid- lichkeit behandelt worden, und er hat so viel rührende Anmuth und Zartheit des Ausdrucks hineingelegt, daß ich es erlebt habe, wie mehrere, besonders gefühlvolle Personen vom bloßen Hinschauen zu Thränen gerührt worden sind.“

„Beachten Sie den halb verwirrten, halb fragenden Blick auf dem Antlitz des erweckten Lazarus. Bemerken Sie ferner Haltung und Miene des Herrn, welcher ihn mit einer Hand sanft am Armel seines Leichengewands ergreift, während er mit der anderen nach der Stadt in der Ferne weist.“

Ehe irgend Jemand eine Meinung äußern konnte, orgelte der einfältige alte Esel am Klavier los:

„Komm, sieh' auf, o William Ni-i-ley,
Komm und geh' mit mir!“

Hui! da sprangen alle die feierlichen alten Philistier insge- sammt in die Höhe, und alle Anderen lachten, daß die Fenster- scheiben klirrten.

Der Schaubudenmann schoß vom Podium herunter, packte das Orchester am Kragen, schüttelte es derb und rief: „Das schlägt dem Faß den Boden aus, Sie alter Hornochse, Sie! Gehen Sie zum Portier, lassen Sie sich Ihr Geld geben und scheren Sie sich fort — gehen Sie hin, wo der Pfeffer wächst! Meine Damen und Herren, Umstände, deren ich nicht Meister bin, zwingen mich, die Vorstellung vor der Zeit zu schließen.“

versprochen, ihren Einfluß zu Gunsten der Sozialdemokratie aufzubieten. Am 22. Februar sprach Genossin Zieh noch in einer Gewerkschaftsversammlung in Niederndodeleben bei Magdeburg. Ueber 500 Landarbeiter und Arbeiterinnen hatten sich eingefunden, zum Theil aus umliegenden Orten, sogar aus Oschersleben. „Der proletarische Klassenkampf“ lautete das Thema, dem die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit folgten. Die Mienen und das beifällige Kopfnicken der Besucher, sowie der Beifall bezeugten, daß das Gesagte ihnen aus dem Herzen gesprochen war. Nach dem Referat wurden 78 Personen der verschiedenen Organisationen als Mitglieder zugeführt.

In der Umgegend von Gießen hielt Genossin Tröger-Offenbach Anfang Februar eine Reihe von Agitationsversammlungen ab, die vor Allem die gewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen und die der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fördern sollten. Die trefflichen leicht verständlichen Ausführungen der Referentin wurden überall mit Beifall aufgenommen. Mehr noch als das Händelatschen bewies ein anderer Umstand, daß dieselben gefruchtet hatten: den Organisationen wurden neue Mitglieder gewonnen. In Heuchelheim schlossen sich z. B. dem Verband der Tabakarbeiter 20 Arbeiterinnen an, der nämlichen Gewerkschaft traten in Wiesek 15, in Alten-Buseck 14 Mitglieder bei. Der erzielte Erfolg ist ein Ansporn zu weiterer energischer Agitation.

Die Porzellanmaler zu Berlin hatten zum Zwecke der Agitation unter den Arbeiterinnen Anfang Februar eine Versammlung in ihrem Vereinslokal einberufen, in der Genossin Threr über das Thema: „Arbeiterinnenschutz und Gewerkschaften“ sprach. Leider wohnten der Versammlung nur wenige Arbeiterinnen bei, da die Agitation unter ihnen eine sehr schwierige ist und zwar hauptsächlich in Folge der erbärmlichen Arbeitsverhältnisse, über welche wir an anderer Stelle berichten.

Die **Abichaffung der Ziffer 6, § 361 des Reichsstrafgesetzbuchs** fordert im Namen zahlreicher Frauen Berlins und der Umgegend die Vertrauensperson der Genossinnen in einer Eingabe an den Reichstag. Der betreffende Passus des deutschen Strafgesetzbuchs lautet: „Mit Haft wird bestraft — eine Weibsperson, welche wegen gewerksmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerksmäßig Unzucht treibt.“ Die Begründung der Forderung betont den gegen das weibliche Geschlecht gefehrten, ausnahmsgegesetzlichen Charakter der Bestimmung und nimmt Bezug auf die schreienden Mißstände, welche sie im Gefolge hat. Wir werden den Wortlaut der Eingabe in der nächsten Nummer mittheilen.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Frauen im Dienste der amerikanischen Regierung. Im amerikanischen Regierungsdienst werden Frauen schon seit etwa hundert Jahren beschäftigt, doch kam dies bis zum Bürgerkrieg nur in vereinzelten Fällen vor. Während des Bürgerkriegs wurde eine Anzahl Frauen in den verschiedenen Abtheilungen der Regierung angestellt. Die Neuerung wird darauf zurückgeführt, daß man wegen des starken Verbrauchs von Männern für den Felddienst nicht genug männliche Beamte bekommen konnte, und daß man den Witwen und Waisen gefallener Soldaten eine Existenz verschaffen wollte, was man für patriotische Pflicht hielt. Fürs Erste verwendete man die Frauen zu den leichtesten Diensten, z. B. zum Kopieren von Dokumenten, Abschneiden von Coupons der Bonds, zum Zählen von Banknoten, Geld u. s. w. Das Jahresgehalt der Frauen betrug etwa 480 Dollars, nur wenige erhielten bis zu 600 Dollars.

In größerer Anzahl wurden Frauen anfangs der sechziger Jahre zuerst im Hauptpostamt zu Washington angestellt. Der damalige Vize-Postdirektor Zeverly scheint die Leistungsfähigkeit der Frau gegenüber der des Mannes gerade auf die Hälfte taxirt zu haben. Wenn z. B. ein Posten vakant wurde, der mit einem Gehalt von 1200 Dollars verbunden war, stellte er statt eines Mannes wie bisher zwei Frauen an und besoldete jede mit 600 Dollars. Die Frauen wurden zuerst in jenem Bureau verwendet, in welchem unbestellbare Briefe geöffnet wurden. Das Öffnen und Durchsehen von 125 solchen Briefen galt damals als gute Tagesleistung eines

Mannes. Zur Ueberraschung der höheren Beamten brachten aber die Frauen die durchschnittliche Zahl der geöffneten Briefe auf 250 pro Tag, so daß, wie es heißt, Mr. Zeverly den männlichen Beamten der betreffenden Abtheilung die Weisung zukommen ließ, mindestens ebenso viel Arbeit zu liefern oder ihrer Entlassung gewärtig zu sein.

Die erste größere Anstellung von Frauen in den Regierungsbureaus fand starke Opposition. Zuerst führte man das Argument der „Unschicklichkeit“ ins Feld. Ferner wurden solche Anstellungen als ungesetzlich bekämpft, da das Wort „Clerk“ (Angestellter) gesetzlich nur für „männliche“ Beamte ausgelegt werden könne. Es erfolgte ein Appell an den Kongreß (die höchste gesetzgebende Gewalt), der damals die Frage so löste, daß er zwar weibliche Clerks anerkannte, aber das Arbeitsquantum für männliche und weibliche Beamte speziell bestimmte oder richtiger gesagt die Gehälter der Frauen niedriger ansetzte wie die der Männer.

Der Kampf, die Frauen gänzlich aus den Aemtern zu vertreiben, hielt aber an, wie von anderer Seite der Kampf, ihnen für dieselbe Arbeitsmenge dieselbe Bezahlung wie den Männern zu sichern. Manche Volksvertreter z. B. befürworteten die Anstellung von Frauen im Interesse der Sparsamkeit; andere opponirten solchen Anstellungen, weil dadurch die Frauen ihrem natürlichen Wirkungskreis entrisen würden. Andere wieder führten den Kampf für die Verwendung der Frau im Staatsdienst im Namen von Recht und Gerechtigkeit. Nach langen und heftigen Debatten setzte der Kongreß gegen Ende der sechziger Jahre das Maximalgehalt der weiblichen Beamten auf 900 Dollars pro Jahr fest. 1870 standen sich die Befürworter und Gegner der Anstellung von Frauen wieder kampfbereit gegenüber. Das Resultat des Kampfes war ein Gesetz, durch welches den Vorstehern der verschiedenen Regierungs-Departements freigestellt wurde, für irgendwelche Beamtenposten Frauen anzustellen, wenn diese die nöthigen Fähigkeiten dafür besitzen. Weiter bestimmte das Gesetz, daß das Gehalt dasselbe bleiben soll, ob nun den Posten ein Mann oder eine Frau ausfüllt. 1898 waren vierzig Prozent aller Angestellten in den Regierungs-Departements in Washington Frauen. Während früher die Frauen fast ausschließlich leichtere Arbeiten zugewiesen erhielten, macht man jetzt bei Zuweisung von Arbeit überhaupt keinen Unterschied mehr. In den letzten paar Jahren hat man Frauen sogar an die Spitze von Unterabtheilungen gestellt, und dieselben werden ganz zur Zufriedenheit der Departementschefs geleitet. Es wird behauptet, daß, während die Zahl der Beamten seit den letzten fünf Jahren numerisch dieselbe blieb, heute doch fast dreimal so viel Arbeit geleistet wird wie damals. Von den 70 000 Postämtern in den Vereinigten Staaten befinden sich etwa 7000, oder zehn Prozent, in den Händen von Frauen. Doch ist hierbei zu bemerken, daß dies meist kleinere Postämter sind. Von den 650 großen Postämtern sind nur fünf, oder etwa ein Prozent, von Frauen geleitet. Dies wird dadurch erklärt, daß die Männer Dank ihres politischen Einflusses und der in Amerika herrschenden Korruption sich die bestbezahlten Stellen sichern. Die amerikanischen Frauenrechtlerinnen verweisen auf diesen Umstand als einen Grund dafür, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zuerkannt werden müsse. Sie sind überzeugt, daß die Frauen dieses Recht nur zur Vertheidigung ihrer Interessen anwenden, aber keinesfalls dem Beispiele der Männer folgend zu Korruptionszwecken mißbrauchen würden.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Arbeitsbedingungen der in der Porzellanmalerei beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte sprechen recht eindringlich für die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und für die Nothwendigkeit eines kräftigen gesetzlichen Schutzes. Größtentheils ist die Arbeit der Porzellanmalerei Hausindustrie und wird vielfach von „den Damen der besseren Stände“ für ein Taschengeld ausgeführt. Die Folgen davon sind über Hand nehmende Arbeitslosigkeit der Porzellanmaler und immer geringer werdende Löhne. Die in den Fabriken arbeitenden Frauen und Mädchen verdienen 6 bis 8 Mark pro Woche; bei Akkordlohn erhalten die weiblichen Arbeiter höchstens $\frac{2}{3}$ von dem, was dem männlichen Arbeiter für dieselbe Arbeit bezahlt wird. Die nöthigen Pinsel, Spachtel, sowie die zur Abendarbeit erforderliche Lampe müssen sich die Arbeitskräfte fast überall selbst beschaffen; bei einigen Firmen müssen auch Farben, Gold und Anlegeöl von den Arbeitenden gekauft werden und zwar beim Arbeitgeber. Die Ausgaben für das Arbeitsmaterial betragen für die Arbeiterin pro Woche 70 bis 80 Pf. Eine Arbeiterin, die beim Auftragen von Farben und Gold weniger geschickt verfährt oder mangelhaftes Material zu verarbeiten hat, muß jedoch weit höhere Ausgaben für Material machen, ja in vereinzelten Fällen kann es vorkommen, daß der Verdienst ganz dafür aufgerechnet wird. Die

Porzellanmalerei ist Saisonarbeit, die nur 9 Monate jährlich volle Beschäftigung bietet, ein Vierteljahr ist arbeitslose Zeit. Die höchsten Löhne für Männer betragen pro Woche 30 bis 40 Mk., jedoch werden sie nur noch ganz vereinzelt erzielt, denn die gelernten Maler haben nicht nur unter der Konkurrenz der Frauenarbeit zu leiden, sondern auch vielfach unter der Konkurrenz der Kunstschüler, welche die guten, bestbezahlten Artikel für ein Spottgeld anfertigen. Im Durchschnitt verdienen die Maler pro Woche 20 Mk. Wie lang die Arbeitszeit der Hausmaler und Malerinnen ist, läßt sich nicht feststellen, fest steht aber, daß ihr Lohn ein noch niedriger ist als derjenige der Fabrikmaler und zwar bei zweifellos längerer Arbeitszeit. Von den Porzellanmalereien in Berlin hat nur ein Betrieb die achtstündige Arbeitszeit für die 17 beschäftigten Maler eingeführt, während die Hilfsarbeiterinnen zwei Stunden länger arbeiten müssen. Gesundheitsschädigungen sind die Hilfsarbeiterinnen sowohl wie die Malerinnen ausgesetzt. Trotzdem die Aufsichtsbeamten anordnen, daß „schwächliche Arbeiterinnen“ nicht länger als zwei Wochen mit Ueberstunden beschäftigt werden sollen, bleibt diese Mahnung vorläufig ein frommer Wunsch, denn jeder Jahresbericht meldet von zahlreicher Ueberstundenarbeit. Sehr schädigend wirkt auch zweifellos die Arbeit des Abstäubens und Abflehrens der aus dem Ofen kommenden Waaren, der feine Staub verursacht vielfach Lungenerkrankungen. Aber auch die Malerinnen sind vielfachen Erkrankungen ausgesetzt in Folge der Verwendung bleihaltiger Farben. Purpur, Violett und Braun sollen am gefährlichsten sein. Die Farben werden mit Wattebäuschen aufgetragen, kommen also mit der Haut auch bei größter Vorsicht in Berührung. In den amtlichen Berichten wird darüber gesagt: „Die in der Malerei beschäftigten Mädchen sollen mit dieser Arbeit nur vorübergehend und in längeren Zwischenräumen beschäftigt werden, während Bleichsüchtige davon ausgeschlossen werden sollen.“ Es ist kaum anzunehmen, daß so weitgehende Rücksichten auf die Arbeitenden genommen werden. Der Wechsel wird wohl immer nur dann eintreten, wenn ausgebrochene Krankheit eine Arbeiterin am Weiterschaffen hindert. Würden die Bleichsüchtigen spezielle Rücksicht verlangen, so hieße das für sie Arbeitslosigkeit — Hunger.

E. J.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Der Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpressen in Berlin blickte am 5. März auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Noch herrschte das Sozialistengesetz, das dem Zusammenschluß der Proletarier, ganz besonders aber dem der Arbeiterinnen die schwersten Hindernisse in den Weg legte, als die Berliner Arbeiterinnen an Buchdruck- und Steindruckschnellpressen die Gründung einer Organisation beschlossen. Veranlaßt wurden sie dazu durch die Nothwendigkeit, das Loch eines stellenvermittelnden Wucherers von sich abzuschütteln. Obgleich eine feste Taxe für die Vermittlungsgebühr vorgeschrieben war, zwang doch der Mann die Arbeiterinnen, oft unter den ungünstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellenangebote anzunehmen, wenn die Brot-suchenden nicht im Stande waren, ihm eine Summe von 2 bis 5 Mk. in die Hand zu drücken. Bemerkt muß werden, daß dieses Muster eines Arbeitsvermittlers von den Prinzipalen eingesetzt war. Mit der Zeit hatten sich die Verhältnisse so zugespitzt, daß ein Theil der Kolleginnen keine Arbeit mehr nachgewiesen erhielt. Selten mag sich das Sprichwort „Noth lehrt beten“ so bewahrheitet haben, wie bei den Buchdruckerhilfsarbeiterinnen, als es sich 1890 um die Gründung der Organisation handelte. Frauen und Mädchen, welche noch nie eine Versammlung besucht hatten, fanden begeisternde Worte, um zum Anschluß an den Verein aufzufordern. Binnen Kurzem zählte dieser 1200 Mitglieder. Anerkannt muß werden, daß auch die Buchdrucker hier und da für die Ausbreitung der jungen Organisation wirkten, weil sie einsahen, daß bei einem Kampfe das Hilfspersonal, wenn organisiert, eine nicht zu unterschätzende Bundeskraft sei. Die organisierten Arbeiterinnen, deren Mitgliedsbeitrag pro Woche 15 Pf. betrug, eröffneten zunächst einen selbständigen Arbeitsnachweis, auf welchen die Prinzipale durch Zirkulare aufmerksam gemacht wurden. Die Verwalterin des Arbeitsnachweises erhielt ein Wochengehalt von 15 Mk. Nach einem halben Jahre war es schon möglich, eine Zeitung herauszugeben: die „Union“, später die „Neue Union“. Das Blatt fand allseitigen Anklang und zwar auch außerhalb Berlins, wo Vereine des Buchdruckerhilfspersonals bestanden. Leider ging die Mitgliederzahl 1891 bedeutend zurück und betrug nur noch ca. 200. Von Einfluß hierauf war der allgemeine Buchdruckerstreik und mehr noch die Eröffnung eines Zentralarbeitsnachweises, der von den Prinzipalen der Buchdruckereien während des Streiks errichtet worden war. Daß es unter diesen Umständen viel Mühe und Aufopferung einzelner Kolleginnen bedurfte, um die bis dahin gut funktionierende Verwaltung zu erhalten und die verloren gegangenen Mitglieder wieder zurück-

zugewinnen, braucht hier nicht weiter betont zu werden. Da der Verein seit längerer Zeit schon eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatte, so mußte trotz aller Opfer die Zeitung der zu großen Kosten wegen eingehen. Jedoch wurde von dem zur Zeit bestehenden graphischen Kartell bald darnach ein neues Blatt herausgegeben: „Die Solidarität“, welches noch heute unser Organ ist. Als 1896 die Buchdrucker einen Vorstoß zur Erringung der neunstündigen Arbeitszeit machten, wollte auch das Hilfspersonal nicht leer ausgehen. Seine Forderung wurde jedoch von den Prinzipalen größtentheils lächelnd abgewiesen, so daß ein nahezu vierwöchentlicher Streik die Folge war. Immer klarer hatte sich im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit erwiesen, die Vereine der Hilfsarbeiterinnen zu fördern, welche außerhalb von Berlin gegründet worden waren, und zu diesem Zwecke eine Zentralisation zu gründen. 1898 wurde deshalb eine Agitationskommission eingesetzt, deren Hauptaufgabe es war, die Gründung eines Verbandes vorzubereiten. Nachdem eine rührige Agitation unserer Kolleginnen die Vereine für den Plan gewonnen hatte, trat ein Kongreß zusammen, welcher die Gründung eines Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschloß. Der Verein der Berliner Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpressen, aus dessen Reihen die Verbandsvorsitzende, eine Schriftführerin und eine Beisitzerin hervorgingen, schloß sich mit 500 Mitgliedern der Zentralisation an und bildet gegenwärtig noch deren größte Filiale. Da die Zugehörigkeit zu dem Verband nicht unbeträchtliche Anforderungen an die materiellen Mittel der Berliner Organisation stellte und auch die Ausgaben für die treffliche Verwaltung derselben gedeckt werden mußten, so hatte der Verein im ersten Jahre nach Gründung der Zentralisation mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieselben wurden dadurch verschärft, daß der erste Verbandstag eine Erhöhung der Beiträge beschloß, und daß die Mitglieder über die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Maßregel aufgeklärt werden mußten. Gegenwärtig dürfen wir jedoch hoffen, daß diese Schwierigkeiten überwunden sind, und daß dem Verband wie dem Berliner Verein eine gedeihliche Entwicklung gesichert ist, so daß die gewerkschaftliche Organisation den Buchdruckerhilfsarbeiterinnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erringen vermag. Was der Berliner Verein für die Besserstellung der Arbeiterinnen des Gewerbes geleistet hat, das zeigt ein Blick auf die Löhne, die dank seines 10jährigen Wirkens gestiegen sind. Die Punktirerinnen erhielten früher 13 Mk. 50 Pf. bis 14 Mk. wöchentlich, jetzt beträgt der Lohn 16 bis 18 Mk. Den Anlegerinnen wurde 10 und 11 Mk. gezahlt, heute stehen sie sich auf 14 bis 17 Mk. Der Lohn der Vogenfängerinnen ist von 6 bis 7 Mk. auf 8 Mk. 50 Pf. bis 10 Mk. gestiegen. Rechnet man hierzu noch die errungene Verkürzung der Arbeitszeit, ferner die Leistungen der Organisation in Gestalt von Arbeitslosenunterstützung, Rechtsschutz und Unterstützung in Nothfällen, so stehen den geringen Beiträgen von gegenwärtig 25 Pf. pro Woche ganz respektable Vortheile gegenüber. Leider sehen trotzdem viele Hilfsarbeiterinnen den Nutzen der Organisation nicht ein, bleiben ihr fern und nehmen häufig unter den ungünstigsten Bedingungen Arbeit an, ohne zu bedenken, daß sie dadurch sich selbst und ihre Kolleginnen schwer schädigen. Eine schwere, aber dankbare Aufgabe liegt deshalb dem Verein wie jedem einzelnen seiner Mitglieder ob: die, durch rastlose Aufklärung der Organisation immer neue Anhängerinnen und Kämpferinnen zu gewinnen. Das wirtschaftliche Uebergewicht des Kapitalisten, der die Arbeiterinnen rücksichtslos auszunutzen vermag, muß eingeschränkt werden durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation, welche der schwachen einzelnen Arbeiterin günstigere Arbeitsbedingungen und damit Existenzverhältnisse erkämpft. Je sorgenreicher und freudloser das Dasein der erwerbsthätigen Frauen und Mädchen ist, um so dringender und werthvoller ist für sie der Anschluß an die Gewerkschaft. Deshalb fordere ich alle Kolleginnen, alle Arbeiterinnen, welche ihren Organisationen noch fernstehen, eindringlich auf, diesen beizutreten, ihnen Mitglieder zu werben. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Berliner Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpressen recht bald dasjenige Stiftungsfest feiern möge, an dem er nicht bloß einen Theil, sondern alle Hilfsarbeiterinnen Berlins umschließt.

Ein Mitglied des Vereins: E. Heydemann.

Sittlichkeitsfrage.

Material zum Arbeitgeberparagrafen der lex Heinze. Die Regierung erklärte bekanntlich auch in zweiter Lesung des kuppferisch-reaktionären Monstrums, lex Heinze benamset, daß für sie der Arbeitgeberparagrafen unannehmbar sei. Wie die Zeitungen berichten, soll nun zwischen ihr und den bürgerlichen Parteien, welche für diesen Paragrafen eintraten, eine Verständigung erfolgt sein. Zenträmmer und Konservative sind bereit, den Arbeitgeberparagrafen

fallen zu lassen. Die Anhänger des geschorenen und gescheitelten Kirchendogmas haben es so eilig, die moderne Kunst und mit ihr den modernen Geist zu knebeln, daß von ihren sittlichkeitsfrohen Wünschen und Wollen für die Sicherstellung der Ehre von Arbeiterinnen und Dienstmädchen nichts übrig bleibt. Und doch erweisen Thatsachen über Thatsachen, wie dringend nötig es wäre, dem Weibthum, der Menschenwürde der Proletarierinnen größeren gesetzlichen Schutz gegen die Zumuthungen geiler Ausbeuter zu Theil werden zu lassen. In Folgendem einige Beispiele. Bei dem Direktor der Würzburger Filiale der bayerischen Bank, Herrn Grundmann, war das Dienstmädchen M. vom 15. Mai vorigen Jahres ab in Stellung. Das Mädchen war hübsch und hatte bald unter der Zudringlichkeit des „ehrenwerthen Bürgers“ zu leiden. Fräulein M. blieb gegen seine „Liebenswürdigkeiten“ taub. Nun versuchte es der saubere Patron, auf brutale Weise zu seinem Zwecke zu gelangen. An einem Sonntag rief er das Dienstmädchen in das Badezimmer, wo er sich im Adamskostüm befand. In noch gemeinerer Weise, die nicht geschildert werden kann, wiederholte er vergeblich seinen Versuch, das Mädchen gefügig zu machen. Nun hatte Fräulein M. die Hölle im Hause und wurde in jeder Weise chikanirt. Unter Anderem mußte sie dem Herrn Direktor jeden Morgen, nach dem Ankleiden, die Kleider reinigen und dabei der Vorderseite des Wüstlings besondere Sorgfalt angedeihen lassen. Als sich Ende August Differenzen mit der Hausfrau ergaben, klärte das Dienstmädchen Frau Grundmann über das schmachvolle Benehmen ihres Gatten auf. Die Folge davon war, daß der Herr Direktor Abends das Mädchen in sein Zimmer rief, die Thüren verschloß und die Wehrlose 10- bis 12mal ohrfeigte. Das Schöffengericht verurtheilte den Menschen, der seine Gemeinheiten durch eine Kohheit abschloß, zu 3 Tagen Gefängniß und 50 Mk. Geldstrafe. Beleidigung und Mißhandlung eines Dienstmädchens sind billige Vergnügen.

Die Pachtagepflogenschaften eines „angesehenen Kaufmanns“ offenbarte eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht zu Königsberg. Ein Herr Kay, Inhaber des Waarenhauses „Kay & Co.“, klagte gegen den antisemitischen „Deutschen General-Anzeiger“, weil dieser, wie zahlreiche sozialdemokratische Blätter, die jedoch nicht verfolgt wurden, über Schamlosigkeit berichtet hatte, die sich Kay gegen seine Verkäuferinnen hatte zu Schulden kommen lassen. Der Redakteur des Blattes wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil die Ueberschrift des betreffenden Artikels eine beleidigende war, und weil es im Artikel selbst fälschlicherweise hieß, Kay sei als Sittlichkeitsverbrecher verhaftet worden. Dagegen wurde in der Verhandlung durch Zeugenaussagen u. A. Folgendes festgestellt: Fr. Lisbeth St., die fünf Jahre bei Kay im Geschäft war, wurde von dem Herrn öfter attakirt, sollte ihn in seiner Wohnung besuchen und erhielt von ihm 1898 eine Aussteuer zugesichert, als er erfuhr, sie habe einen Bräutigam. Fräulein Gertrud W. warf Herrn Kay sammt dem Stuhl um, als er sie im Komptoir gewaltfam um die Taille faßte und sie zu sich niederzuziehen versuchte. Fräulein Anna F., die wenig über 16 Jahre alt und mit 20 Mark Monatsgehalt angestellt war, sollte Herrn Kay in seiner Wohnung besuchen und „nicht so spröde sein“. Als Lohn dafür wurde ihr sofort gute Zulage verheißen. Das junge Mädchen wies den Lüftling drauß ab, erzählte den Vorgang den Eltern und trat aus dem Geschäft aus. Mehrere Mädchen haben Fräulein F. erzählt, daß Kay sie mit unsittlichen Anträgen verfolgt hätte. Buchhalter St. weiß von einem Fräulein G., daß Kay mit derselben geschlechtlich verkehrte. Die Dame war als Zeugin geladen, aber nicht erschienen, sie soll angeblich nach Rußland gegangen sein. Geschäftsführer L. bekundet, daß im Geschäft zwischen Prinzipal und Verkäuferinnen „ein freier Ton“ herrsche, anzügliche Redensarten, Küsse, Um-die-Taillen-fassen komme öfter vor. Er gab auch zu, von Angestellten erfahren zu haben, daß Herr Kay mit seinem weiblichen Personal geschlechtlich verkehre, auch im Geschäftstokal. Der Hausdiener Karl habe ihm eines Tages erzählt, unabsichtlich den Chef und eine Angestellte dabei ertappt zu haben. Alle Zeugen, auch solche die Kay nicht belasteten, stimmten darin überein, daß der Ton, der im Geschäft zwischen dem Chef und seinen Verkäuferinnen üblich sei, jedem Anstand Hohn spreche. Kay duzte alle Mädchen, streichelte ihnen die Wangen, küßte sie, wenn er „aufgelegt“ war und ging im Streicheln, Befühlen und Klopfen noch weiter. Ein Kommentar zu diesem Sittenbild ist überflüssig.

Und noch mehr Material zum Arbeitgeberparagrafen der lex Heinze. In einer großen Weissenfeler Schuhfabrik wollte vor Weihnachten eine Arbeiterin Feierabend nehmen, ohne gelübt zu haben. Der Fabrikant drohte für den Fall der Ausführung dieser Absicht, das Mädchen mit Hilfe der Behörde zwangsweise an die Arbeit zurückführen zu lassen, und verweigerte die Aushändigung der Papiere. Am nächsten Morgen kam nicht die Arbeiterin, wohl aber deren Mutter zur Fabrik und verlangte Lohn und Papiere der Tochter.

Als ihre Forderung abgeschlagen wurde, hielt sie dem Herrn Fabrikanten, der als Don Juan in Weissenfels bekannt ist, ein nettes Sündenregister vor. Hierbei wurde es bekannt, daß das betreffende Mädchen sich Mutter fühlt, und daß der Fabrikant es geschwängert hat. Der Herr leugnete das durchaus nicht, sondern erklärte: er habe der Arbeiterin verschiedentlich Geldbeträge gegeben und wolle nun auf Grund dessen sie der Sittenpolizei denunzieren, damit sie unter Kontrolle gestellt werde!! Pfui Teufel über solch einen Lumpen in Frack und Zylinderhut! Schlimmer kann unsere moderne Sklaverei, die für die Frau nicht nur Lohn-, sondern auch Geschlechtsklaverei ist, nicht gebrandmarkt, besser nicht illustriert werden, als durch das angeführte Vorkommniß. Der Arbeiterin werden vom Arbeitgeber unsittliche Anträge gestellt, ist sie nicht willig, fliegt sie hinaus. Für heute ist durch ihre Festigkeit ihre Ehre gerettet, aber das Brot ist ihr genommen. Findet sie nicht bald anderswo eine Frohngelage, so zwingt der Hunger und der Frost sie übermorgen vielleicht schon einem anderen Wüstling in die Arme. Ist dieser ihrer überdrüssig oder war das Mädchen, wie in dem geschilderten Falle, den Verführungskünsten des Prinzipals gegenüber nicht fest genug und hat irgend Geschenke angenommen, dann hat das Strafgesetz im § 361 einen famosen Passus, mit dessen Hilfe die „armen“, „verführten“ Bourgeois sich unbehaglich gewordener Liebshafter entledigen können. Dem „feinen“ Wüstling geschieht nichts, er geht um einige Grade interessanter aus der Affaire hervor. Ja! wir leben in der „herrlichsten“ der Welten und im Lande der „vollendetsten“ Rechtsgarantien.

Louise Zieg.

Frauenbewegung.

Frauenstudium an der Universität Heidelberg. Beim Senat der Universität Heidelberg lief am 5. d. Mts. ein Erlaß des badischen Ministeriums, betreffend die Zulassung der Frauen zur Immatrikulation, nachstehenden Inhalts ein: „Frauen, welche den akademischen Vorschriften gemäß das Reifezeugniß eines deutschen staatlich anerkannten Gymnasiums bezw. in den hierfür bestimmten besonderen Fällen eines derartigen Realgymnasiums oder einer derartigen Oberrealschule vorlegen und im Uebrigen die erforderlichen Nachweise für die Immatrikulation erbringen, werden, zunächst jedoch nur versuchs- und probeweise, zur Immatrikulation an den beiden Landesuniversitäten zugelassen.“

Frauenstudium in Württemberg. Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ kürzlich mittheilte, ist vom kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Anordnung getroffen worden, daß Mädchen, welche den Nachweis der für die Zulassung zu den Apothekerprüfungen erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung führen wollen, von der Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen auf Ansuchen einem Gymnasium oder Realgymnasium zu einer für diesen Zweck abzuhaltenden außerordentlichen Prüfung zugewiesen werden. Durch diese an eine bestimmte Zeit nicht gebundene, sowohl schriftlich als mündlich vorzunehmende Prüfung soll die Erreichung des Lehrziels in sämtlichen Fächern der 8. Klasse (Untersekunda) eines Gymnasiums bezw. Realgymnasiums ermittelt werden. An die zu prüfenden Mädchen dürfen keine geringeren Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung gestellt werden als an die Schüler, welche die Verlegung von Untersekunda nach Obersekunda erstreben.

Frauen als Mitglieder der kommunalen Armenkommission und deren Ausschüsse sollen künftighin in Amsterdam laut Beschluß des Gemeinderaths aufgenommen werden.

Zur Schulaufsicht sind Frauen in verschiedenen holländischen Gemeinden zugelassen. In Zwolle müssen 4 bis 8 von den 16 Mitgliedern des Schulraths Frauen sein; in Enschede gehören 5 Frauen dem Schulrath an; in Deventer sollen künftighin die Frauen zur Schulaufsicht herangezogen werden.

Quittung.

Für den Agitationsfonds gingen bei der Unterzeichneten ein: Aus Hamburg durch Genossin Zieg 55,40 Mk.
Dankend quittirt

Ottile Baader, Vertrauensperson,
Berlin O., Straußbergerstraße 28, 4 Tr.

Berichtigung.

Die Notiz in Nr. 4 **Weibliche Hafnarbeiter** enthält einen Irrthum. Nicht in Danzig, sondern in Memel werden Frauen unter den angegebenen Bedingungen im Hafen beschäftigt.